

Schutz- und Präventionskonzept TSG Reutlingen 1843 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	1
2. Risikoanalyse im Vereinssport	1
3. Arbeitskreis Jugendschutz- und Prävention	3
4. Leitlinien für Personen, die im Auftrag der TSG Reutlingen in der Jugendarbeit tätig sind	4
a. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung	4
b. Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien	5
c. Einstellungsgespräche	5
5. Intervention	6
a. Vorfälle außerhalb des Vereins	6
b. Vorfälle mit Übungsleitern/Trainern	6
c. Vorfälle zwischen Kinder und Jugendlichen bzw. SportlerInnen im Verein:	7
d. Vorgehen bei einem Verdachtsfall:	8
e. Zuständige Fachberatungsstellen	8
6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	9
7. Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen	10
8. Vereinbarung mit dem Jugendamt Reutlingen	10
9. Aktualität der Schutzkonzeptes	10
10. Impressum	11

1. Ziele

Die TSG Reutlingen e.V. setzt sich dafür ein, allen ihren Mitgliedern einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports oder ihres ehrenamtlichen Engagements zu bieten.

Die TSG Reutlingen e.V. positioniert sich klar gegenüber jeder Form der Diskriminierung und Gewalt.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, im Verein eine Kultur des Hinschauens und Handelns sowie ein wertschätzendes Miteinander zu stärken. Insbesondere sollen Maßnahmen entwickelt und eingesetzt werden, die Kinder und Jugendliche vor sexueller und sexualisierter Gewalt schützen. Darüber werden TrainerInnen und BetreuerInnen durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Verhaltensleitlinien gestärkt und vor falschem Verdacht geschützt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

Sexualisierte Gewalt ist eine gesellschaftliche Realität in allen Lebensbereichen. Die körperliche und emotionale Nähe im Sportverein stellen Risikofaktoren dar, die von TäterInnen gezielt ausgenutzt werden können. Ein bewusster und offener Umgang mit dem Thema, die Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten sowie eine Kultur des Hinschauens können das Risiko minimieren, dass unser Sportverein von Tätern ausgenutzt wird, wir werden „unattraktiv“.

2. Risikoanalyse im Vereinssport

Die TäterInnen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Klar ist, dass nicht alle Risikofaktoren beseitigt oder umgangen werden können. Ein bewusster und offener Umgang kann jedoch dazu beitragen, dass die Risikofaktoren nicht ausgenutzt werden.

Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den AthletInnen oder zwischen TrainerIn und AthletIn. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg oder Trost, wenn dies nicht gelungen ist. Manche Sportarten, insbesondere Kampfsportarten, können nicht ohne körperlichen Kontakt ausgeübt werden. Körperkontakt an sich ist also nicht problematisch und gehört zum Sport dazu. Jede AthletIn hat jedoch das Recht, darauf hinzuweisen, wenn ihr/ihm ein körperlicher Kontakt (eventuell auch nur in diesem Moment) unangenehm ist. Alle anderen Beteiligten, insbesondere aber die Trainer, sollen hiermit sensibel umgehen und die Bedürfnisse der AthletInnen berücksichtigen. Es wird darauf abgezielt, dass Berührungen mit den AthletInnen, wenn möglich vorher kommuniziert und erklärt werden (Ich fasse Deinen Arm jetzt an, um Dir zu zeigen wie...). Dies sollte im besten Fall altersgemäß erfolgen.

Sportstätten und Veranstaltungen

Im Bereich der Sportstätten gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die AthletInnen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Jede AthletIn hat heutzutage i.d.R. ein Handy, das sie/er auch mit zum Sport bringt. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. Die Benutzung von Handys in den Umkleidekabinen sollte unterbunden werden, um Aufnahmen (Fotos oder Videos) und deren Verbreitung zu verhindern.

In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die AthletInnen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Raum nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.

Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den TrainerInnen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die AthletInnen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die AthletInnen und TrainerInnen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung/Nominierung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den TäterInnen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen Chat-Gruppen in Messengerdiensten, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder.

Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder ähnlichem oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem TäterInnen intime Bilder der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen SportlerInnen und TrainerInnen den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen. Das Verhältnis TrainerIn und SportlerIn unterliegt immer einem Machtgefälle, das unseren TrainerInnen bewusst gemacht werden muss.

Organisationsstruktur

Die TSG ist ein Mehrspartenverein mit über 4500 Mitgliedern mit 20 klassischen Abteilungen und fünf hauptamtlich geführten Sportbereichen. Die Sportarten, die in der TSG ausgeübt werden, sind sehr unterschiedlich. Es gibt keine einheitliche Organisationsstruktur in den Abteilungen. Ebenso sind die genutzten Sportstätten sehr unterschiedlich und über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Diese Diversität bietet große Chancen, im Zusammenhang mit einem Schutzkonzept aber auch große Herausforderungen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass alle Maßnahmen zum Jugendschutz auch in den Abteilungen gelebt und umgesetzt werden. Eine konkrete Risikoanalyse kann somit nur auf Ebene der Abteilungen und Sportarten sinnvoll stattfinden.

Trotzdem braucht die TSG ein gemeinsames Schutzkonzept. Die Werte und Ziele sowie viele allgemeine Maßnahmen sind unabhängig von der Sportart und den räumlichen Gegebenheiten und gelten für den gesamten Verein.

3. Arbeitskreis Jugendschutz- und Prävention

Der Vorstand der TSG Reutlingen hat einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eines Rahmen-Schutzkonzeptes eingesetzt. In diesem Arbeitskreis wurde mit professioneller Unterstützung durch den Verein Wirbelwind e.V. die Basis für das Schutzkonzept der TSG Reutlingen entwickelt. In diesem Zuge wurde auch mit allen Abteilungen ein Gespräch gesucht. Der Arbeitskreis unterstützt die Abteilungen in der Umsetzung und wenn nötig weiteren Anpassung des Schutzkonzeptes auf die sportartspezifischen Gegebenheiten.

Der Arbeitskreis besteht nach Einführung des Schutzkonzeptes weiter. Dem Arbeitskreis Jugendschutz- und Prävention gehören dann mindestens die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins, der/die VereinsjugendleiterIn (und ggf. StellvertreterIn) sowie die Schutzbeauftragten der Abteilungen an. Der Arbeitskreis kommt mindestens einmal jährlich auf Einladung der Schutzbeauftragten zusammen.

Aufgaben des Arbeitskreises sind unter anderem die Koordination von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die regelmäßige Überprüfung und Erweiterung der Maßnahmen. Des Weiteren bietet der Arbeitskreis einen Rahmen für den Erfahrungsaustausch zwischen den Abteilungen und Sportarten und auch mit anderen Vereinen.

Der Arbeitskreis setzt die Schutzbeauftragten ein. Nach einer Neuwahl/Bestätigung des Vereinsjugendleiters (Turnus alle zwei Jahre Stand Satzung von 1.6.2024), müssen auch die Schutzbeauftragten bestätigt werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Jugendschutzkonzept auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden (siehe Abschnitt 9, Aktualität der Schutzkonzeptes).

Schutzbeauftragte Gesamtverein

Es gibt mindestens zwei Schutzbeauftragte für den Gesamtverein. Nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Person. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen der Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

Aufgaben der Schutzbeauftragten:

- AnsprechpartnerInnen für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Koordination der Qualifizierung von TrainerInnen, BetreuerInnen und anderen ehrenamtlich Engagierten
- Koordination des Arbeitskreises Jugendschutz und Prävention
- AnsprechpartnerInnen für die Schutzbeauftragten der Abteilungen
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand (mindesten einmal im Jahr wird im Gesamtvorstand über die aktuelle Arbeit berichtet)
- Austausch mit Schutzbeauftragten anderer lokaler Vereine
- Dokumentation der Verpflichtungen und der Führungszeugnisse

Schutzbeauftragte in den Abteilungen

Jede Abteilung benennt einen Schutzbeauftragten. Benennt eine Abteilung keinen expliziten Schutzbeauftragten, fallen die Aufgaben der/des Schutzbeauftragten der AbteilungsleiterIn zu.

Aufgaben der Schutzbeauftragten in den Abteilungen sind

- enge Zusammenarbeit mit den Schutzbeauftragten des Gesamtvereins
- AnsprechpartnerIn für Fragen zum Thema Jugendschutz für Eltern, Kinder- und Jugendliche und TrainerInnen, BetreuerInnen und anderen ehrenamtlichen in ihrer Abteilung
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises Jugendschutz und Prävention
- Beurteilung, für welche Personen in der Abteilung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist
- Sicherung der Qualitätsstandards bei Einstellungsgesprächen
- Berichtspflicht gegenüber den Schutzbeauftragten des Gesamtvereins entsprechend des Interventionsleitfadens

4. Leitlinien für Personen, die im Auftrag der TSG Reutlingen in der Jugendarbeit tätig sind

a. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind alle Personen verpflichtet, die regelmäßig als TrainerIn oder BetreuerIn in der Jugendarbeit für die TSG Reutlingen e.V. tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis wird bei der zuständigen Meldebehörde durch die jeweilige Person selbst beantragt. Ein Formular zur Gebührenbefreiung kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens 3 Monate nach Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden.

Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt durch die Schutzbeauftragten des Hauptvereins oder die Geschäftsführer der TSG Reutlingen.

Die Vorlage des Führungszeugnisses muss alle 3 Jahre wiederholt werden.

Ist es nicht möglich oder zumutbar ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen, z.B. bei im Ausland gemeldeten Personen, so kann alternativ eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden. In diesem Fall werden die Personen entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt diesem namentlich genannt.

b. Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien

BetreuerInnen und TrainerInnen in der Jugendarbeit müssen bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses die aktuelle Version des Verhaltensleitfadens und des Ehrenkodex unterschreiben. Der Ehrenkodex und der Verhaltensleitfaden sollen Handlungssicherheit bieten und bei den AkteurInnen ein Bewusstsein über ihre Verantwortung im Kinder- und Jugendschutz schaffen.

Der Ehrenkodex und der Verhaltensleitfaden liegen diesem Schutzkonzept als Anhang bei.

c. Einstellungsgespräche

Die Arbeit in einem Sportverein, besonders in der Sportpraxis, wird zum Großteil ehrenamtlich ausgeführt. Die Sportvereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, vor allem im Bereich des Breitensports. Meist wird jedoch aufgrund dessen kein standardisiertes Bewerbungsverfahren durchgeführt oder nach Qualifikationen und Referenzen gefragt. Potenzielle TäterInnen sehen keinen Anreiz in einer hohen Entlohnung. Sie suchen bewusst den Freizeitbereich, in dem viel mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Um diese TäterInnen zu identifizieren und zu stoppen, sollten gewisse Qualitätsstandards bei der Auswahl und Einstellung von Personal beachtet werden. Die AbteilungsleiterInnen der einzelnen Sportarten sind hier ebenfalls in der Verantwortung, Gespräche mit den BewerberInnen zu führen, vor allem wenn sie bisher noch kein Mitglied in der TSG Reutlingen e.V. waren und dem Verein daher vollkommen unbekannt sind. Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Erfragen von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
- Aufforderung zur Teilnahme an Sensibilisierungsmaßnahmen

5. Intervention

Bei einem Verdacht der sexuellen oder sexualisierten Gewalt besteht für die TrainerInnen und BetreuerInnen zwar keine Anzeigepflicht bei den Strafverfolgungsbehörden. Jedoch sind sie verpflichtet, bei einem Verdacht der sexuellen oder sexualisierten Gewalt zu handeln und den Betroffenen oder die Betroffene mit dem gegen sie bestehenden Verdacht zu konfrontieren. Dadurch können bei ihm/ihr Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht ausgelöst werden. Es ist deshalb wichtig, durch Interventionsleitfaden im Vorfeld einer Intervention konkrete Schritte und Maßnahmen festzulegen, an denen man sich bei einem Verdachtsfall orientieren kann. Dadurch soll der bestmögliche Opferschutz gewährleistet werden.

Bei der Entwicklung des Interventionsleitfadens unterscheiden wir drei Kategorien von Vorfällen. Je nachdem in welche Kategorie ein Verdachtsfall fällt, unterscheidet sich auch das Vorgehen, insbesondere in Hinblick auf die Informationspflicht gegen über den Schutzbeauftragten und dem Vorstand. Im Folgenden gehen wir auf die Unterschiede zwischen den Kategorien ein, bevor wir einen allgemeinen Handlungsleitfaden zur Intervention vorstellen.

a. Vorfälle außerhalb des Vereins

TrainerInnen und BetreuerInnen haben oft ein sehr enges persönliches Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen in ihren Trainingsgruppen. Sind Kinder und Jugendliche von sexuellen Übergriffen außerhalb des Vereins, z.B. im familiären Umfeld, betroffen, kann es daher sein, dass sich die Kinder und Jugendlichen ihren TrainerInnen anvertrauen.

Solange es sich nicht um einen Verdacht innerhalb des Vereins handelt, sind die Personen, denen ein Verdachtsfall anvertraut wird, primär als Vertrauensperson der Betroffenen anzusehen. Eine Meldepflicht an die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins besteht nicht. Die Schutzbeauftragten stehen aber als geschulte Ansprechpartner zur Verfügung und es wird empfohlen, sich bei den Schutzbeauftragten Unterstützung zu holen.

b. Vorfälle mit Übungsleitern/Trainern

Wenn Vorwürfe gegen TrainerInnen oder BetreuerInnen geäußert werden (sexueller Missbrauch, aber auch sexuelle Belästigung oder grenzüberschreitendes Verhalten oder psychische Gewalt), müssen diese Fälle direkt bei den Schutzbeauftragten des Gesamtvereins gemeldet werden. Diese koordinieren das weitere Vorgehen und entscheiden, welche Personen in die Aufklärung einbezogen werden müssen.

Informationsweitergabe: Wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt, kann er trotzdem dem Ruf des Betroffenen nachhaltig schaden. Alle Beteiligten müssen daher darauf achten, dass keine Informationen über eine laufende Aufklärung verbreitet werden, auch nicht innerhalb des Vereins. Sollte eine Stellungnahme gegenüber der Öffentlichkeit oder z.B. gegenüber der Elternschaft einer Trainingsgruppe erforderlich werden, so erfolgt diese ausschließlich in Absprache mit den Schutzbeauftragten des Gesamtvereins und des Vorstandes.

c. Vorfälle zwischen Kinder und Jugendlichen bzw. SportlerInnen im Verein:
Grenzüberschreitendes oder auch missbräuchliches Verhalten kann auch zwischen Kindern und Jugendlichen im Verein passieren. Übergriffe zwischen Jugendlichen gehören sogar zu den häufigsten Vorfällen im Verein. Häufige Situationen sind z.B. verbale oder körperliche Übergriffe in den Umkleiden. Da TrainerInnen und BetreuerInnen nach Möglichkeit nicht in den Umkleiden zugegen sind, sind diese Situationen schwer zu kontrollieren. Präventiv soll daher mit den Kindern und Jugendlichen Umgangsregeln vereinbart werden. Auch soll deutlich gemacht werden, dass Kinder und Jugendliche sich bei problematischem Verhalten von anderen an die TrainerInnen wenden sollen und dies nicht als "Petzen" abgestraft wird.

Kommt es dennoch zu Übergriffen, sind folgende Regeln zu beachten.

- Der wichtigste Schritt ist es, den Schutz der Betroffenen sicher zu stellen. Die Übergriffs- und Gewaltdynamiken werden durch die Verantwortlichen unterbunden, die problematischen Situationen werden aufgelöst.
- Die Kinder bzw. Jugendlichen werden nicht kriminalisiert. Es wird nicht von Opfern und Tätern gesprochen, sondern z.B. Betroffenen und Übergriffigen.
- Die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins müssen informiert werden, die weiteren Maßnahmen werden gemeinsam mit der Abteilung abgestimmt. Die Schutzbeauftragten können auch alle weiteren Schritte und Gespräche begleiten, sofern dies von der Abteilung gewünscht ist.
- *Die Situation wird mit den Betroffenen und den Übergriffigen jeweils getrennt voneinander besprochen. Es wird ermittelt, welche Bedarfe bestehen, und welche Maßnahmen zu einer Lösung der Situation ergriffen werden sollten.*
- *Die übergriffigen Kinder/Jugendlichen erhalten (ohne Einbezug der Betroffenen) Gelegenheit, sich zur Situation zu äußern. Die Gesprächspartner äußern sich hierbei eindeutig gegen sexualisierte Übergriffe und Gewalt.*
- Je nach Umfang und Dynamik der Übergriffe werden die weiteren Schritte bestimmt (Aufbereitung mit der Gruppe, Erarbeitung und Umsetzung von klaren Verhaltensregeln innerhalb der Gruppe, ...)
- Ein sensibler Umgang mit der Situation, insbesondere in der Öffentlichkeit, ist wichtig, um die Betroffenen aber auch die übergriffigen Kinder und Jugendlichen zu schützen. Eine Verbreitung von Vorfällen oder Vorwürfen z.B. in sozialen Medien schadet der Aufarbeitung und den Betroffenen. Wenn eine größere Gruppe von Jugendlichen beteiligt/eingeweiht ist, sollten diese nochmals explizit darauf hingewiesen werden, dass ein sensibler Umgang mit der Situation notwendig ist.
- Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit aber auch gegenüber internen Gruppen (z.B. der Elternschaft einer Trainingsgruppe) werden im Vorfeld mit den Schutzbeauftragten und dem Vorstand abgestimmt.

d. Vorgehen bei einem Verdachtsfall:

Der hier vorgestellte Interventionsleitfaden soll den MitarbeiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- (1) Ruhe bewahren und nicht in Aktionismus verfallen
- (2) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung/Beobachtungen. Dazu gehören zumindest:

Was? Art der Feststellung (eigene Beobachtung, Bericht durch Betroffene oder Beobachter)

Wann? Zeitpunkt der Beobachtung/des geschilderten Vorfalls; Zeitpunkt des Gesprächs

Wo? Ort des Geschehens

Wer? Die betroffene(n) und die verdächtige(n) Person(en)

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung. Dennoch ist es hilfreich, auch die eigenen Beobachtungen und Gefühle parallel zu protokollieren. Gefühle/Beobachtungen und Fakten sollen aber klar getrennt sein.

- (3) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- (4) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können (z.B. Geheimhaltung der Informationen, sofortige Lösung der Situation)
- (5) Auf die eigenen Gefühle hören und die eigenen Grenzen beachten. Es wird dringend empfohlen, sich Unterstützung holen, z.B. in dem die Schutzbeauftragten der Abteilung oder des Gesamtvereins hinzugezogen werden. Auch Fachberatungsstellen oder Hilfetelefone können geeignete Ansprechpartner sein.
- (6) Unverzögliche Information der Schutzbeauftragten bei vereinsinternen Vorfällen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- (7) Erklärungen - sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Schutzbeauftragten.
- (8) Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

e. Zuständige Fachberatungsstellen

<https://www.wirbelwind-reutlingen.de/>

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Baustein eines Schutz- und Präventionskonzeptes ist die klare Positionierung des Vereins – sowohl nach innen als auch nach außen.

Eine klare Positionierung kann als Abschreckung dienen, so dass sich potenzielle Täter von außen gar nicht erst die TSG Reutlingen e.V. als Betätigungsfeld aussuchen.

Eine offene Kommunikation und klare Positionierung innerhalb des Vereins ermutigt das Hinsehen und Handeln bei Verdachtsfällen. Kindern und Jugendlichen soll vermittelt werden, dass grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten in der TSG Reutlingen e.V. nicht geduldet wird und sie solches weder im Sportverein noch außerhalb erdulden müssen. Sie sollen ermutigt werden, für sich einzustehen und sich Hilfe zu holen, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

Um über das Jugendschutzkonzept zu informieren und es zu verbreiten, sollen die vorhandenen Kanäle genutzt werden.

- **Webseite:**

Eine eigene Seite zum Themen Jugendschutz und Prävention wird eingerichtet. Hier werden alle wichtigen Informationen übersichtlich und gebündelt dargestellt.

 - Die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins werden namentlich und mit Foto genannt. Es wird eine Email-Adresse eingerichtet (jugendschutz@tsg-reutlingen.de) unter der die Schutzbeauftragten erreichbar sind. Zusätzlich wird für jeden Schutzbeauftragte eine personalisierte Email-Adresse angegeben.
 - Die Schutzbeauftragten der Abteilungen sollen auf den Abteilungsseiten genannt werden. Auf der zentralen Seite wird darauf verwiesen, wo man zu jeder Abteilung die entsprechenden AnsprechpartnerInnen findet.
 - Externe AnsprechpartnerInnen
 - Das Jugendschutzkonzept, der Ehrenkodex und der Verhaltensleitfaden
 - Verlinkung von externen Informationen
 - Verlinkung der internen Berichte zum Thema (z.B. TSG Report)
- **Interne Gremien**

Das Thema Jugendschutz und Prävention soll regelmäßig in den unterschiedlichen Gremien der TSG Reutlingen e.V. auf der Tagesordnung stehen.

 - Bericht bei den Abteilungsversammlungen durch die Abteilungsschutzbeauftragten
 - Bericht im Vorstand, beim Hauptausschuss und der Delegiertenversammlung durch die Schutzbeauftragten
- TSG Report
- Bei Veranstaltungen, z.B. durch Flyer/Plakate/Infostände
- Pressemitteilungen
- Social Media
- Beantragung Banner „Kinderschutzgebiet Sportverein“ als Qualitätsmerkmal bei der WSJ
- Für eine gezielte Erst-Information der Kinder und Jugendlichen wird ein Flyer entwickelt

7. Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

- Es wurde ein Arbeitskreis Jugendschutz und Prävention eingerichtet, der das Jugendschutzkonzept entwickelt hat und stetig weiterentwickelt.
- Der Arbeitskreis Jugendschutz und Prävention treibt die Kommunikation und Umsetzung im Verein voran. Maßnahmen werden besprochen und abgestimmt. Es ist explizit erwünscht, dass sich die Abteilungen absprechen und zusammenarbeiten.
- Viele Verbände oder Vereine und Behörden (z.B. WLSB, WSJ, Sport-Fachverbände, Sportkreis, Jugendamt, Wirbelwind e.V.) bieten regelmäßig und weitgehend kostenfreie Veranstaltungen und Fortbildungen an. Geeignete Veranstaltungen werden intern kommuniziert.
- Mindestens einmal pro Jahr wird im Verein vor Ort und oder online eine Sensibilisierungsmaßnahme angeboten. Bei Bedarf können auch mehrere Termine angeboten werden.

8. Vereinbarung mit dem Jugendamt Reutlingen

Um dem Jugendschutzkonzept mehr Gewicht zu verleihen, wird eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Reutlingen geschlossen. Der Text der Vereinbarung wird vom Jugendamt vorgegeben und kann auf Wunsch eingesehen werden (Anfrage an die Schutzbeauftragten).

9. Aktualität der Schutzkonzeptes

Ein Schutzkonzept muss im Verein gelebt werden, um wirksam zu sein. Daher ist das vorliegende Schutzkonzept nicht abgeschlossen, sondern muss regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft werden und an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Der Arbeitskreis Jugendschutz und Prävention prüft mindestens alle zwei Jahre (spätestens nach jeder Neuwahl/Bestätigung der VereinsjugendleiterIn), ob das Jugendschutzkonzept angepasst oder erweitert werden soll. Die letzte Änderung wird im Dokument vermerkt. Ein Änderungsregister wird dabei nicht geführt.

Wenn Sie Ergänzungen haben, sachliche Fehler finden oder Hinweise geben möchten, wenden Sie sich bitte an die Schutzbeauftragten (jugendschutz@tsg-reutlingen.de).

10. Impressum

Erste veröffentlichte Version: 23.10.2024

Letzte Aktualisierung: 01.02.2025

Jugendleiterin: Anja Förstl

Stellvertretende Jugendleiterin: Lena Feldhahn

Schutzbeauftragte: Lena Feldhahn, Kevin Schmidt, Nadine Hempke

